

Protokoll		An die AUTONOME PROVINZ BOZEN Abteilung Forstwirtschaft 32.4 Amt für Jagd und Fischerei Brennerstraße 6, 39100 BOZEN Tel.: 0471 415170 Fax: 0471 415166 E-mail: jagd.fischerei@provinz.bz.it jagdfischerei.cacciapesca@pec.prov.bz.it www.provinz.bz.it/forstwirtschaft
	Gesuchsnummer _____ / _____	

Antrag auf Beihilfe: Verhütungsmaßnahmen vor Schäden (Großraubwild) am Nutztierbestand

gemäß Art. 37 des L.G. vom 17. Juli 1987, Nr. 14, in geltender Fassung (Landesjagdgesetz)

Wichtiger Hinweis: Anträge werden jährlich vom 1. Jänner bis 31. Mai entgegengenommen

A. Antragsteller/Antragstellerin

Zuname Vorname

geboren am / / in

Steuernummer

in der Eigenschaft als: (Zutreffendes ankreuzen)

- Eigentümer/in
 Miteigentümer/in
 Pächter/in
 gesetzl. Vertreter/in
 Agrargemeinschaft
 Körperschaft

des Unternehmens Betriebskodex:

Rechtsform

mit Sitz in PLZ

Fraktion/Straße Nr.

Mehrwertsteuernummer (nur juristische Personen)

Tel./Handy Zert. E-Mail (PEC)

IBAN:

B. Gesuchsgegenstand:

- Elektrozaun (Litzen)
 stromführender Weidenetz-Zaun
 anderes

Länge (nur bei Weidezäunen): lfm

Betroffene Gemeinde: Örtlichkeit

Geplantes Ankaufsdatum (Jahr):

Der Beitrag verfällt und kann nicht mehr ausbezahlt werden, falls die oben angeführten Ankäufe nicht innerhalb der angeführten Jahresfrist getätigt werden, und falls nicht spätestens innerhalb des darauffolgenden Jahres die vorgesehene Ausgabe abgerechnet wird.

C. Andere Angaben und Erklärungen des Antragstellers

- a) keine anderen Begünstigungen jeglicher Art für die Ausgaben, welche den Gegenstand des Ansuchens darstellen, auch bei anderen öffentlichen Verwaltungen erhalten oder darum angesucht zu haben,
- b) der Landesverwaltung, zwecks Überprüfung der gemachten Angaben, freien Zugang zu den Grundstücken und Unterlagen, welche mit der Beihilfe in Zusammenhang stehen, zu gestatten,
- c) dass die Mehrwertsteuer
 zur Gänze absetzbar ist; (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/1972)
 nicht absetzbar ist;
- d) dass die Beihilfe, um die er/sie bei der Landesverwaltung ansucht, hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4% (D.P.R. vom 29. September 1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist:
 die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig (teilweise Deckung der Auslagen durch Einnahmen aus Handelstätigkeit);
 die Finanzierung gilt als nicht vorsteuerabzugspflichtig (sie dient zur Deckung von Auslagen, die sich aus der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben);
- e) in Kenntnis zu sein, dass die Beihilfen auf der Grundlage der sachlichen Überprüfung der Anträge, der Rangordnung gemäß den Kriterien für die Vergabe von Prioritätspunkten und der dafür bereitgestellten Finanzmittel gewährt werden,
- f) in Kenntnis zu sein, dass die Landesverwaltung für die Dauer der Zweckbestimmung jederzeit Kontrollen durchführen und zwecks Überprüfung der gemachten Angaben alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einholen kann,
- g) unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des obgenannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

D. Information gemäß Datenschutzkodex (Legislativdekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 11/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Landwirtschaft. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der Antragsteller/Die Antragstellerin erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

Unterschrift

Anlage:

Kostenvoranschlag

Lageplan (für Zäunung von Weidetieren)